

Politiken zur Förderung der Erschließung der Humanressourcen voll teilhaben;

6. *ermutigt* alle Länder, bei der Verabschiedung von Politiken im Wirtschafts- und Sozialbereich der Erschließung der Humanressourcen, insbesondere in ihren einzelstaatlichen Haushalten, Vorrang einzuräumen;

7. *bittet* die internationalen Organisationen, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, auch künftig der Unterstützung der Ziele der Erschließung der Humanressourcen und ihrer Einbeziehung in ihre Politiken, Programme und Tätigkeiten Vorrang einzuräumen;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um den in ländlichen und landwirtschaftlichen Gebieten lebenden Menschen die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse zu vermitteln, die sie zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage und ihres materiellen Wohlergehens benötigen, und befürwortet in diesem Zusammenhang die verstärkte Bereitstellung von Ressourcen zu diesem Zweck, um den Zugang dieser Menschen zu geeigneten Technologien und Fachkenntnissen aus dem eigenen wie aus anderen Ländern, insbesondere den entwickelten Ländern, sowie durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu erleichtern;

9. *befürwortet* die Verabschiedung von Politiken, Konzepten und Maßnahmen zur Verringerung der wachsenden Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Technologie im Allgemeinen und der Informations- und Kommunikationstechnik im Besonderen, namentlich

a) indem der Privatsektor ermutigt wird, in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen speziell benannten Zentren in den Entwicklungsländern freiwillig einschlägige Literatur, informations- und kommunikationstechnische Ausrüstung und Ausbildung zu spenden, um den Zugang zu diesen Technologien zu verbessern, und zu diesem Zweck Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;

b) indem die rasche Erneuerung der einschlägigen Literatur und der informations- und kommunikationstechnischen Ausrüstung in den Bildungseinrichtungen und Unternehmen der entwickelten Länder mittels koordinierter Anstrengungen seitens des Systems der Vereinten Nationen, der nichtstaatlichen Organisationen und der Empfänger beziehungsweise der interessierten Entwicklungsländer genutzt wird;

c) indem transparente und effiziente ordnungspolitische Systeme und andere investitionsstimulierende Politiken gefördert werden;

d) indem gezielte Infrastrukturinvestitionen gefördert werden, durch die die Grundlagen für den Einsatz von Internet-Diensten geschaffen und der Weg für gewerbliche und entwicklungsbezogene Anwendungen geebnet würde;

e) indem Ausbildungsprogramme auf dem Gebiet der Informationstechnik für Nutzer wie beispielsweise nichtstaatliche

Organisationen, Universitäten, Unternehmensdienstleister und maßgebliche staatliche Stellen entwickelt werden;

10. *fordert* die Entwicklungsländer *auf*, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gegebenenfalls kommunale Informations-, Kommunikations- und Elektronikzentren einzurichten, um den Anschluss an Netzwerke herzustellen und Informationen und Wissen zugänglich zu machen;

11. *fordert* die entwickelten Länder und das System der Vereinten Nationen *auf*, die Programme und Aktivitäten, die die Entwicklungsländer zu Gunsten der Erschließung der Humanressourcen und des Kapazitätsaufbaus durchführen, stärker zu unterstützen, insbesondere diejenigen, die auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik gerichtet sind;

12. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung eine Bewertung der Effizienz und der Wirksamkeit des Beitrags aufzunehmen, den das System der Vereinten Nationen im Rahmen seiner operativen Aktivitäten zur besseren Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern leistet, und Empfehlungen darüber abzugeben, wie die Wirkung dieses Beitrags weiter erhöht werden kann;

13. *beschließt*, unter dem Tagesordnungspunkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Erschließung der Humanressourcen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/212

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.5)

54/212. Internationale Migration und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das in Kairo verabschiedete Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁶⁹, insbesondere das Kapitel X über internationale Migration, und die in der Anlage zur Resolution S-21/2 der Generalversammlung vom 2. Juli 1999 festgelegten Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms, insbesondere Abschnitt II.C über internationale Migration, sowie die einschlägigen Bestimmungen, die in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung⁷⁰, dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁷¹ und der von der Vier-

⁶⁹ *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁷⁰ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

⁷¹ Ebd., Anlage II.

ten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Aktionsplattform⁷² enthalten sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/127 vom 19. Dezember 1994, 50/123 vom 20. Dezember 1995 und 52/189 vom 18. Dezember 1997 über internationale Migration und Entwicklung sowie auf den Beschluss 1995/313 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1995,

in Bekräftigung der unveränderten Gültigkeit der Grundsätze, die in den internationalen Rechtsakten zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verankert sind, insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁷³, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁷⁴, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁷⁵ und dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes⁷⁶,

darin erinnernd, dass die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat die ihnen in der Charta der Vereinten Nationen sowie von den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren jeweils übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Ausarbeitung von Politiken, die Beratung und die Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen im Bevölkerungs- und Entwicklungsbereich, einschließlich der Tätigkeiten auf dem Gebiet der internationalen Migration, wahrnehmen sollten,

feststellend, dass die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen die technische Unterstützung verstärken müssen, die sie den Entwicklungsländern gewähren, um sicherzustellen, dass die Migration zur Entwicklung beiträgt,

in Anbetracht der Vielfalt der Auffassungen, die die an der Umfrage betreffend die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration, ihren Umfang, ihre Form und ihre Agenda beteiligten Staaten zum Ausdruck gebracht haben⁷⁷, wobei diese Staaten 39 Prozent aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ausmachten, und feststellend, dass fünfundvierzig Staaten für die Einberufung einer Konferenz, fünf teilweise dafür und sechsundzwanzig dagegen waren,

insbesondere in Anbetracht der Notwendigkeit umfangreicherer Daten über Migration, einer schlüssigen Theorie zur Erklärung der internationalen Migration sowie eines besseren Verständnisses der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Migration und Entwicklung,

⁷² Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution I, Anlage II.

⁷³ Resolution 217 A (III).

⁷⁴ Resolution 2106 A (XX), Anlage.

⁷⁵ Resolution 34/180, Anlage.

⁷⁶ Resolution 44/25, Anlage.

⁷⁷ Siehe A/54/207.

feststellend, dass den bestehenden Foren im System der Vereinten Nationen bei der Auseinandersetzung mit Fragen der internationalen Migration und Entwicklung eine wichtige Rolle zufällt, namentlich im Rahmen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, der Menschenrechtskommission, des Ausschusses für Entwicklungspolitik, der Internationalen Arbeitsorganisation und anderer zuständiger Schlüsselorganisationen,

mit Genugtuung über die zahlreichen Tagungen und Konferenzen, die zur Frage der Migration und Entwicklung einberufen wurden⁷⁸, insbesondere im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit,

davon Kenntnis nehmend, dass das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen im Mai 1998 das Programm für internationale Migrationspolitik geschaffen haben, das in Partnerschaft mit dem Internationalen Arbeitsamt, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Institutionen durchgeführt werden wird, mit dem Ziel, die Regierungen in verschiedenen Regionen besser in die Lage zu versetzen, die Migrationsströme auf nationaler und regionaler Ebene zu steuern, und auf diese Weise die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Herbeiführung einer geordneten Migration zu fördern,

im Bewusstsein, dass unter anderem der Prozess der Globalisierung und Liberalisierung, namentlich das zunehmende wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen vielen Ländern sowie die Marginalisierung einiger Länder in der Weltwirtschaft, zu umfangreichen Bevölkerungsbewegungen zwischen Ländern und zur Intensivierung des komplexen Phänomens der internationalen Migration beigetragen hat,

sowie im Bewusstsein dessen, dass es trotz des Vorhandenseins eines Katalogs bereits festgeschriebener Grundsätze notwendig ist, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und die Würde aller Mi-

⁷⁸ Namentlich das vom 21. bis 23. April 1999 in Bangkok abgehaltene Internationale Symposium über die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der irregulären/illegalen Migration, das die Erklärung von Bangkok über irreguläre Migration (siehe A/C.2/54/2, Anlage) verabschiedet hat; die am 30. und 31. Mai 1996 in Genf abgehaltene Regionalkonferenz über die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen, anderen unfreiwilligen Migranten und Rückkehrer in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den betroffenen Nachbarstaaten; die Regionalkonferenz über Migration in Nord- und Zentralamerika; die Tagungen über den Aufbau von Kapazitäten und die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration, die das Programm für internationale Migrationspolitik gemeinsam mit hochrangigen Regierungsbeamten aus Ost- und Mitteleuropa im November 1998 in Budapest, mit hochrangigen Regierungsbeamten aus dem südlichen Afrika im April 1999 in Pretoria und mit Regierungen aus Asien und dem Pazifik im November 1999 in Bangkok veranstaltet hat; die vom 15. bis 17. Oktober 1998 in Palma de Mallorca abgehaltene Mittelmeerkonferenz über Bevölkerung, Migration und Entwicklung; und das vom 29. Juni bis 3. Juli 1998 in Den Haag abgehaltene Fachsymposium über internationale Migration und Entwicklung der Arbeitsgruppe des Verwaltungsausschusses für Koordinierung über soziale Grundversorgung für alle.

granten und ihrer Familienangehörigen geachtet und geschützt werden, und dass es wünschenswert ist, die Lage aller legalen Migranten und ihrer Familienangehörigen zu verbessern,

in der Erwägung, dass es vom analytischen und operativen Standpunkt aus wichtig ist, die Verbindungen zu ermitteln, die zwischen den mit der internationalen Migration und Entwicklung zusammenhängenden sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren bestehen, und umfassende, kohärente und wirksame Politiken auf dem Gebiet der internationalen Migration auszuarbeiten, die auf einem Geist echter Partnerschaft und gegenseitiger Verständigung beruhen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁹;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Migration und Entwicklung zu verstärken, um die tieferen Ursachen der Migration, insbesondere diejenigen im Zusammenhang mit der Armut, anzugehen und um den Beteiligten den größtmöglichen Nutzen aus der internationalen Migration zuteil werden zu lassen;

3. *legt* den interregionalen, regionalen beziehungsweise subregionalen Mechanismen *nahe*, sich gegebenenfalls auch weiterhin mit der Frage der Migration und der Entwicklung zu befassen;

4. *fordert* alle zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die anderen zuständigen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen *auf*, sich im Rahmen ihrer fortlaufenden mandatsmäßigen Tätigkeiten auch weiterhin mit der Frage der internationalen Migration und Entwicklung zu befassen und interregionale, regionale und subregionale Prozesse und Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Migration und Entwicklung auf geeignete Weise zu unterstützen;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem auf*, sich darum zu bemühen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich für ein Verbleiben in ihrem eigenen Land zu entscheiden, und zu diesem Zweck verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung herbeizuführen und so ein größeres wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, soweit möglich, weitere Auffassungen der Mitgliedstaaten, insbesondere derjenigen, die nicht auf die gemäß Resolution 52/189 durchgeführte Umfrage geantwortet haben, sowie der Internationalen Arbeitsorganisa-

tion, der Internationalen Organisation für Migration und anderer zuständiger Organisationen innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu dem Bericht einzuholen, den der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vorgelegt hat⁸⁰, und dabei die verschiedenen regionalen Prozesse zu berücksichtigen sowie Empfehlungen darüber abzugeben, wie die mit Migration und Entwicklung zusammenhängenden Probleme angegangen werden könnten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Regionalkommissionen geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass interregionale Aktivitäten zu Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Migration und Entwicklung unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure und unter anderem unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs⁷⁹ durchgeführt werden, und legt den Organen der Vereinten Nationen und den anderen zuständigen internationalen Organisationen nahe, diese Aktivitäten zu unterstützen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, in dem er unter anderem die Erkenntnisse, die aus den verschiedenen auf regionaler und interregionaler Ebene durchgeführten Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Migration und Entwicklung gewonnen wurden, sowie die besten Praktiken auf dem Gebiet der Steuerung der Migration und der Migrationspolitik zusammenfasst und der Versammlung zur Behandlung grundsatzpolitische Maßnahmen empfiehlt, die auf internationaler Ebene ergriffen werden könnten, wobei unter anderem Folgendes zu berücksichtigen ist:

a) der Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik⁸¹ über seine Untersuchung der Frage der Migration und der Entwicklung;

b) die Tätigkeit der zuständigen Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und der anderen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der internationalen Migration und Entwicklung;

c) die Mechanismen, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen die Frage der internationalen Migration und Entwicklung umfassend und integriert untersuchen könnten;

d) die Notwendigkeit, im Benehmen mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen eine Analyse der Daten zu den Migrationsbewegungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Regionen durchzuführen;

9. *beschließt*, den Unterpunkt "Internationale Migration und Entwicklung einschließlich der Frage der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung zur Auseinandersetzung mit Migrationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

⁷⁹ A/54/207. Der Bericht enthält Angaben zur Frage der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung zur Auseinandersetzung mit Migrationsfragen.

⁸⁰ A/52/314.

⁸¹ Siehe A/54/207, Ziffern 42-44.